

Reg. 26.2.2009
wd

DZI Bernadottestraße 94 14195 Berlin
Freundeskreis Palast der Republik
Herrn Rudolf Denner
Oelsnitzerstr. 9
12627 Berlin

Telefon 030/839 001-0
Telefax 030/831 47 50
<http://www.dzi.de>
sozialinfo@dzi.de

Ihre Nachricht vom
02.10.2008
Ihr Zeichen

Unser Zeichen
Wi/dh
Datum
28.10.2008

Förderverein Berliner Schloss e.V.

Sehr geehrter Herr Denner,

gern beantworten wir Ihre Fragen vom 2. Oktober 2008 zum Förderverein Berliner Schloss e.V.

- 1) Hat Ihr Institut bei der Prüfung der Bewerbungsunterlagen dieses Vereins Einsicht in die Vereinsakte genommen oder sich ausschließlich auf Vereinsangaben verlassen?

Antwort: Die Unterlagen, die dem DZI mit einem Spenden-Siegel-Antrag im Grundsatz zur Verfügung zu stellen sind, finden Sie in den Spenden-Siegel-Leitlinien aufgeführt (vgl. dort insbesondere Ziffer C.II.2). Weitere Anlagen können sich aus dem Fragebogen zur Beantragung des Spenden-Siegels ergeben, den wir Ihnen anbei ebenfalls zusenden (vgl. dort das Anlagenverzeichnis). Außerdem ergeben sich bei der Antragsprüfung regelmäßig vertiefende Fragen, zu denen das DZI dann zusätzliche Unterlagen und Informationen anfordert. Zu den Antragsunterlagen gehören auch der Vereinsregisterauszug und die aktuelle Satzung. Eine Sichtung der Vereinsregisterakte nimmt das DZI bei seinen Spenden-Siegel-Prüfungen in der Regel nicht vor, weil erfahrungsgemäß keine wesentlichen Zusatzinformationen aus dieser Quelle zu erwarten sind und die Einsichtnahme nur persönlich beim jeweiligen Amtsgericht erfolgen kann. Da die Antragsteller aus dem ganzen Bundesgebiet stammen, stünde der mit einer generellen Einsichtnahme verbundene Reiseaufwand in keinem vertretbaren Verhältnis zu den zu erwartenden Zusatzinformationen. Ausnahmen macht das DZI jedoch etwa bei sehr komplexen Organisationsstrukturen und Unternehmensverflechtungen. Im Fall des Fördervereins Berliner Schloss erfolgte keine Einsichtnahme in die Vereinsregisterakte.

- 2) Wie bewerten Sie die Tatsache, dass der Innensenator von Berlin entsprechende Ergebnisse einer 2 jährigen Ermittlungs- bzw. Prüftätigkeit interessierten Kreisen hartnäckig vorenthält und der Petitionsausschuss sich ähnlich verhält?

Antwort: Derartige Sachverhalte bewertet das DZI grundsätzlich nicht.

